

# 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

**Datum:** Donnerstag, 25. September 2025  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach  
Ratssaal Lauter

## TAGESORDNUNG

## Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.08.2025
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung zur Veräußerung einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 1419/1 der Gemarkung Lauter, Antonsthaler Straße BV-25/063-02
- 1.4. Beschlussfassung zur 5. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ (ZMuRaWe) BV-25/064
- 1.5. Halbjahresbericht 2025
- 1.6. Beschlussfassung über die außerordentliche Tilgung eines Kredites BV-25/065
- 1.7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Lauter-Bernsbach BV-25/066
- 1.8. Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 02-Mauer- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ BV-25/067
- 1.9. Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 03-Innen- und Außentüren im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ BV-25/068
- 1.10. Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 05-Elektroinstallation im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ BV-25/069
- 1.11. Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 bzw. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hier: Auftragsvergabe zur Lieferung eines Radladers Kramer 5085/850 IV-25/007
- 1.12. Informationen

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/063-02
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 17.09.2025
<b>Bearbeiter:</b> Christina Lehmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Verwaltungsausschuss 09.09.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 25.09.2025	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Veräußerung einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 1419/1 der Gemarkung Lauter, Antonsthaler Straße**

## Sachverhalt / Begründung

**Antragsteller:** Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg  
**Grundstückseigentümer:** Stadt Lauter-Bernsbach  
**Grundstück:** Flurstück 1419/1, Gemarkung Lauter

Im Zuge der Durchführung des 3. Bauabschnittes der Instandsetzung der öffentlichen Straße „Antonsthaler Straße“ ist seitens des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge (ZWW) auch die Errichtung eines Druckminderschachtes vorgesehen. Dieser soll auf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 1419/1 (327 m<sup>2</sup>) errichtet werden.

Mit Schreiben vom 26.06.2025 teilte der ZWW mit die durch den Druckminderschacht in Anspruch genommene Fläche (ca. 24 m<sup>2</sup>) des kommunalen Flurstücks erwerben zu wollen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Teilfläche an den ZWW veräußert werden. Durch die Verwaltung erfolgte deshalb die Ermittlung des Kaufpreises.

Für das Gebiet, in welchem sich das Flurstück 1419/1 befindet, liegt der aktuelle Bodenrichtwert bei 53,00 €/m<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich für diese Teilfläche ein Kaufpreis in Höhe von 1.272,00 €.

Bei Veräußerung der Teilfläche ist die Bildung eines neuen Flurstücks erforderlich. Die anfallenden Vermessungskosten sind durch den Käufer zu tragen. Nach erfolgter Vermessung sind Mehr- oder Minderflächen mittels einer Messungsanerkennung beidseitig auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt zum vollen Quadratmeterpreis.

Die anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, etc.) sind ebenfalls vom Käufer zu tragen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Verkauf einer Teilfläche (ca. 24 m<sup>2</sup>) des Flurstücks 1419/1 an den ZWW, mit einem Gesamtkaufpreis in Höhe von ca. 1.272,00 €, zugestimmt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen in Höhe des Verkaufspreises

Veräußerungserlös:	ca. 1.272,00 €
Buchwert Grund & Boden:	888,00 €
<b>Buchgewinn:</b>	<b>384,00 €</b>

## Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2025/021

Vorlage: Drucksache BV-25/063-01

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, eine Teilfläche des Flurstücks 1419/1 (Antonsthaler Straße) der Gemarkung Lauter, an den Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m<sup>2</sup>.**

*Ja-Stimmen: 08    Nein-Stimmen: 00    Enthaltungen: 00*

## Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 1419/1 (Antonsthaler Straße) der Gemarkung Lauter, an den Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m<sup>2</sup>.**

## Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan





Lageplan, Gem. Lauter



**Antrag auf Kauf einer Teilfläche des Flurstücks  
1419/1, Antonsthaler Straße**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	07.08.2025
Maßstab	1:500

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/064
<b>Einreicher:</b> Hauptamt	<b>Erstelldatum:</b> 05.09.2025
<b>Bearbeiter:</b> Ronny Schott	<b>Amtsleiter:</b> Ronny Schott

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur 5. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe)**

## Sachverhalt / Begründung

Die letzte Satzungsänderung (4. Änderungssatzung) des ZV „Muldentalaradweg“ erfolgte am 19. September 2024. Darin wurde die Herausgabe des elektronischen Amtsblattes geregelt. Die Genehmigung durch das LRA Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 7. November 2024. Die Veröffentlichung der 4. Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt erfolgte am 28. November 2024.

Nunmehr ergibt sich erneut der Bedarf für eine Satzungsänderung. Hintergrund ist die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Im Prüfbericht wurden einige kleinere Feststellungen gemacht, die in Form von Hinweisen an den Zweckverband ergangen sind. Unter anderem waren auch Satzungsängel angesprochen worden. Im Einzelnen wurde auf folgende Änderungsbedarfe hingewiesen:

1. Hinsichtlich der Begrifflichkeit soll der Begriff „Jahresrechnung“ durch den Begriff „Jahresabschluss“ ersetzt werden. Dies wird erforderlich, da sich mit der Umstellung auf die Doppik auch die Begriffswelt zum öffentlichen Haushalt in doppischer Form geändert hat. Der Begriff „Jahresrechnung“ entstammt noch aus der kameralistischen Buchführung.
2. Im § 10 Abs. 4 ist bezüglich der Zuständigkeit der Geschäftsstelle geregelt, dass Einzelheiten zur Regelung der Angelegenheiten der Geschäftsstelle in der Geschäftsordnung festgesetzt werden. Dies ist insofern nicht korrekt, weil eine Regelung für die Organisation der Geschäftsstelle sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergibt und deshalb keiner Regelung im Rahmen einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle bedarf. Es wurde deshalb empfohlen, den § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung zu streichen. Dies ist aus heutiger Sicht auch sinnvoll, da ja die Verbandsgeschäftsstelle einen ganz normalen verwaltungsrechtlichen Geschäftsverlauf vollzieht. Die Zuständigkeit für die Organisation und der

Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen liegt beim Verbandsvorsitzenden. Darüber hinaus werden einige Verwaltungsaufgaben auch durch einen Dritten erledigt. Diese Aufgaben werden fast ausschließlich durch die Stadt Eibenstock erfüllt. Dazu wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Dieser entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Insofern wurde empfohlen, einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen, der die über den gesetzlichen Rahmen hinaus erforderlichen Beziehungen zwischen dem Zweckverband und dem Geschäftsbesorger (Stadt Eibenstock) regelt.

3. Hinsichtlich der Vertretung in der Verbandsversammlung wurde in der Vergangenheit in Einzelfällen die Vertretung von Verbandsmitgliedern durch Bedienstete der Gemeindeverwaltung mittels Vollmacht praktiziert. Dies widersprach dem § 53 Abs. 3 Satz 1 des SächsKomZG. Dies soll zukünftig nicht mehr möglich sein, worauf der Verbandsvorsitzende als Sitzungsleiter zu achten hat. Im § 5 Abs. 2 der Verbandsversammlung ist die Verhinderungsstellvertretung geregelt. Hier wird nicht eindeutig darauf verwiesen, dass die Verbandsmitglieder nur dann von Bediensteten der jeweiligen Verwaltungen vertreten werden dürfen, wenn diese als dauerhafte Vertretung der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung vertretend tätig werden. Insofern muss diese Regelung präzisiert werden. Die Neufassung des § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung ist dem Satzungsentwurf zu entnehmen. Mit der Veränderung des § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung muss auch eine Änderung der Geschäftsordnung im § 9 Abs. 2 erfolgen, wo ebenfalls eine Vertretungsregelung enthalten ist.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ am 25. August 2025 wurde über den 2. Satzungsentwurf der 5. Änderungssatzung in der Fassung vom 14. August 2025 beraten. In der Diskussion ergaben sich keine Änderungen zum Satzungsentwurf. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung auch die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Die Änderungssatzung soll wieder durch alle Gemeinderäte vorab bestätigt werden. Somit erhalten die jeweiligen Bürgermeister die Weisung zur Beschlussfassung über die Satzung in der Verbandsversammlung. Die Bürgermeister der Mitgliedskommunen organisieren die entsprechende Beschlussfassung. Nach Vorliegen aller Gemeinderatsentscheidungen kann dann die Verbandsversammlung die 5. Änderungssatzung beschließen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **Ergebnis der Vorberatung**

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## **Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:**

- 1. Der 5. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ in der Fassung des 2. Entwurfs vom 14. August 2025 wird zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Versammlung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldenalradweg“ in der Fassung des 2. Entwurfs vom 14. August 2025 zuzustimmen.**

## **Anlagen**

Anlage 1: 2. Entwurf vom 14. August 2025 der Verbandssatzung mit der 5. Änderung

## 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) vom .....

Auf der Grundlage der §§ 47, 48, 52 Abs. 3 und 61 Abs. 1 i.V.m. § 26 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 54 Abs. 1 und 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ am ..... folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) vom 21. März 2017 (SächsABl. S. 625), geändert durch die Änderungssatzungen 1. Änderungssatzung vom 26. Juni 2018 (SächsABl. S. 1093), 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2020 (SächsABl. 2021 S. 247), 3. Änderungssatzung vom 18. Juni 2024 (SächsABl. S. 1087) und 4. Änderungssatzung vom 19. September 2024 (SächsABl. S. 1403), wird wie folgt geändert:

### § 1 Änderungsbestimmungen

(1)

Der § 5 Abs. 2 ~~9~~ (Zusammensetzung der Verbandsversammlung) wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Verbandsmitglied wird entweder durch den Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder durch den vom Stadt- bzw. Gemeinderat ~~bestellten~~ **gewählten** Verwaltungsbediensteten in der Verbandsversammlung vertreten. Bei Verhinderung des Bürgermeisters wird dieser durch dessen gesetzlichen Stellvertreter und bei Verhinderung des Verwaltungsbediensteten wird dieser durch dessen ~~bestellten~~ **gewählten** Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

(2)

In § 7 Abs. 1 3. (Zuständigkeit der Verbandsversammlung) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(3)

Der § 10 Abs. 4 (Zuständigkeit der Geschäftsstelle) wird gestrichen.

...

(4)

Der § 13 Abs. 1 (Finanzwirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist den Verbandsmitgliedern mit Beginn der öffentlichen Auslegung zuzuleiten.

(5)

Der § 15 Abs. 3 (Umlegungsschlüssel) wird wie folgt neu gefasst:

Die Verrechnung des Mehr- bzw. Minderaufwandes erfolgt im Jahresabschluss und wird bilanziell als Forderung oder Verbindlichkeit gegen Verbandsmitglieder ausgewiesen.

(6)

In § 16 (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Prüfungswesen) wird „Jahresrechnung“ durch „Jahresabschluss“ ersetzt.

(7)

In § 20 (Öffentliche Bekanntmachung) wird zusätzlich ein Absatz (3) wie folgt eingefügt:

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, werden diese öffentlich bekannt gemacht, indem:

1. sie im Internet im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsens in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
2. sie im Internet auf der Internetseite des Zweckverbandes unter [www.mulderadweg.info/amtsblatt](http://www.mulderadweg.info/amtsblatt) in der jeweils aktuellen Form eingestellt werden,
3. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden,
4. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ (ZMuRaWe) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eibenstock, .....

Zweckverband „Muldentalaradweg“

-Siegel-

Uwe Staab  
Verbandsvorsitzender

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/065
<b>Einreicher:</b> Finanzverwaltung	<b>Erstelldatum:</b> 09.09.2025
<b>Bearbeiter:</b> Sylvia Hedrich	<b>Amtsleiter:</b> Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung über die außerordentliche Tilgung eines Kredites**

## Sachverhalt / Begründung

Bei einem laufenden Kredit mit einer Restschuld von 294.776,94 läuft das daran gebundene Derivatgeschäft zum 30.09.2025 aus. Dies macht eine sofortige Tilgung des Kredites möglich. Alternativ kann der Kredit unter Anwendung des Euribor-Zinssatzes fortgeführt werden. Aktuell liegt der 1-Monats-Euribor bei 1,880 %, weshalb eine Fortführung mit diesem Zinssatz mit zusätzlichen Kosten von ca. 5.000 € p.a. verbunden wäre.

Durch die aktuell stabile Liquidität ist die außerordentliche Tilgung unproblematisch realisierbar. Der Schritt spart zukünftige Zinsen und reduziert nachhaltig die Schuldenlast der Stadt Lauter-Bernsbach.

Die Liquiditätsreserve bleibt hoch, während die Schuldenquote sinkt. Dies stärkt die Haushaltsgrundlage für zukünftige Entscheidungen.

## Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung in Höhe von 295.000 €  
Zinersparnis von ca. 5.000 € p.a.

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beauftragt die Stadtverwaltung mit der vollständigen außerordentlichen Tilgung des Kredits Nr. 6440920012 durch Zahlung der Restschuld zum 30.09.2025 in Höhe von voraussichtlich 294.776,94 €**

<b>Anlagen</b>
----------------

keine

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/066
<b>Einreicher:</b> Finanzverwaltung	<b>Erstelldatum:</b> 02.09.2025
<b>Bearbeiter:</b> Manja Selke	<b>Amtsleiter:</b> Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Lauter-Bernsbach**

## Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) unter der vom Stadtrat beschlossenen Anwendung der Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO erstellt.

Der „verkürzte“ Jahresabschluss umfasst die Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Weiterhin ist der Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beigelegt.

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2019 im März 2025 vom Stadtrat festgestellt wurde, konnte die örtliche Prüfung gemäß § 104 SächsGemO des darauf aufbauenden Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beginnen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch den mit Beschluss SR-2023/018 vom 09.03.2023 bestellten Prüfer Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf.

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von 731.416,72 Euro abgeschlossen. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2020 beträgt 462.362,27 Euro. In die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 443.793,32 Euro eingestellt.

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Laufe des Jahres 2020 um 1.053.212,01 Euro.

Der vorliegende Schlussbericht der Prüfung enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis. Ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der vom Stadtrat beschlossenen Anwendung der Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO entspricht der „verkürzte“ Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Anwendung der Erleichterungsvorschriften insoweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lauter-Bernsbach.“

Der Stadtrat stellt gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Dazu dient diese Vorlage mit den beigefügten Anlagen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## Beschlussvorschlag

Die Jahresabschlussergebnisse zum 31.12.2020 werden gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge von	13.611.779,70 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	12.880.362,98 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	731.416,72 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	627.634,01 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	165.271,74 €
- einem Sonderergebnis von	462.362,27 €
- Gesamtergebnis	1.193.778,99 €

in der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.141.997,09 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	314.158,00 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-408.425,81 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	5.482,73 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.053.212,01 €

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	62.244.769,80 €
-------------------------	-----------------

Die Stadt Lauter-Bernsbach nimmt im Jahresabschluss 2020 die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO wie folgt in Anspruch:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 278.537,55 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 0,00 €
- Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung von Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 0,00 Euro.

Der Bericht des örtlichen Prüfers Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahnsdorf vom 08.08.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Lauter-Bernsbach wird zur Kenntnis genommen.

## Anlagen

keine

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-25/067</b>
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	15.09.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Unterschrift AL:	Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 02-Mauer- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“</b>
---------------	--

## Sachverhalt / Begründung

Im August / September 2025 wurde das Los 02-Mauer- und Trockenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Planungsbüro Hertrampf aus Schwarzenberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es wurden sechs Angebote abgegeben.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 enthalten.

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 02-Mauer- und Trockenbau-arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ den Auftrag an die Firma Trobatec aus 09456 Annaberg-Buchholz zu vergeben.**

**Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 71.510,66 € brutto.**

<b>Anlagen</b>
----------------

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“

**Gewerk:** Los 02-Mauer- und Trockenbauarbeiten

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Hertrampf aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Trobatec  
August-Bebel-Straße 39  
09456 Annaberg-Buchholz  
Deutschland**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 09.09.2025, Angebotssumme: **71.510,66 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 16.09.2025

S.Hedrich  
Leiterin Finanzverwaltung

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-25/068</b>
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	15.09.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Unterschrift AL:	Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 03-Innen- und Außentüren im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“</b>
---------------	--

## Sachverhalt / Begründung

Im August / September 2025 wurde das Los 03-Innen- und Außentüren öffentlich ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Planungsbüro Hertrampf aus Schwarzenberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es wurden vier Angebote abgegeben.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 enthalten.

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 03-Innen- und Außentüren im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ den Auftrag an die Firma Tischlerei Sebastian Weigel aus 08309 Eibenstock zu vergeben.**

**Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 61.019,63 € brutto.**

<b>Anlagen</b>
----------------

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“

**Gewerk:** Los 03-Innen- und Außentüren

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Planungsbüro Hertrampf aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**Tischlerei Sebastian Weigel  
Hauptstrase 36  
08309 Eibenstock**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 09.09.2025, Angebotssumme: **61.019,63 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 16.09.2025

S.Hedrich  
Leiterin Finanzverwaltung

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>BV-25/069</b>
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum:	15.09.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Unterschrift AL:	Sylvia Hedrich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Beratungsstatus:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	beschließend	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 05-Elektroinstallation im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“</b>
---------------	--

## Sachverhalt / Begründung

Im August / September 2025 wurde das Los 05-Elektroinstallation öffentlich ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro EIT-Projekt aus Schwarzenberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es wurden sieben Angebote abgegeben.

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2025 / 2026 enthalten.

Die Baumaßnahme wird mit einem Festbetrag in Höhe von 8.333,69€ mitfinanziert. Der Fördervertrag liegt seit 31.03.2025 vor.

<b>Ergebnis der Vorberatung</b>	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

**Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 05-Elektroinstallation im Rahmen der Baumaßnahme „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“ den Auftrag an die Firma SY-Electric GmbH zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 297.397,07 € brutto.**

**Die Zuschlagserteilung erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.**

<b>Anlagen</b>
----------------

Anlage 1: Vergabevorschlag

## Vergabevorschlag

**Baumaßnahme:** „Brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen Kulturhaus Lauter“

**Gewerk:** Los 05-Elektroinstallation

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Elt-Projekt aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

**SY-Electric GmbH  
Feldstraße 8  
09366 Niederdorf**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 09.09.2025, Angebotssumme: 297.397,07 € brutto) abgegeben hat.

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden

Lauter-Bernsbach, den 16.09.2025

S.Hedrich  
Leiterin Finanzverwaltung

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>INFORMATIONSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> IV-25/007
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 17.09.2025
<b>Bearbeiter:</b> Andreas Seltmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Stadtrat 25.09.2025	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 bzw. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hier: Auftragsvergabe zur Lieferung eines Radladers Kramer 5085/850</b>
---------------	--

## Sachverhalt

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist notwendig, da die Erledigung nicht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates – auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtratssitzung nach § 36 Abs. 3 Satz 6 – aufgeschoben werden kann.

Am Radlader Case 121E (Baujahr 2007) des Bauhofs wurden in den letzten Wochen mehrere große Schäden festgestellt. Derzeit liegen uns Reparaturangebote in Höhe von ca. 18 T€ für das Fahrzeug vor. Aufgrund des insgesamt schlechten Zustandes des Fahrzeugs, muss davon ausgegangen werden, dass noch weitere Instandsetzungen notwendig werden, um die Vorgaben für die nächste UVV erfüllen zu können. Der Restwert des Fahrzeugs ist aus vorgenannten Gründen als gering einzuschätzen.

In Absprache mit der Kämmerin wurde deshalb entschieden, dass eine Reparatur des Laders wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Da der Lader in den nächsten Wochen permanent benötigt wird, wurden kurzfristig Angebote für ein Ersatzfahrzeug eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Baumaschinenhändler Fimaxx aus Falkenstein abgegeben. Dieses Gebrauchtgerät wurde durch den Bauhof begutachtet und sein Zustand als sehr gut eingeschätzt.

Allerdings reserviert der Verkäufer das Fahrzeug für nur einen Tag. Da alle anderen uns vorliegenden Fahrzeugangebote wesentlich teurer sind, ist der Kauf des reservierten Fahrzeugs aus wirtschaftlicher Sicht alternativlos.

Der alte Radlader soll in Chemnitz meistbietend versteigert werden.

## Weitere Verfahrensweise

Der Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach traf gemäß § 52 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung folgende Eilentscheidung: **Der Auftrag zur Lieferung eines Radladers wird an die Fa. Fimaxx aus Falkenstein zum Preis von 38.068,10 €(brutto) vergeben.**

## Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung kann aus der Liquiditätsrücklage erfolgen.

## Anlagen

keine